Honorarvertrag bzw. Vertrag über die freie Mitarbeit

Hinweise zum Muster:

Das vorliegende Muster kann als Anregungen und Vorschlag für die Inhalte angesehen werden. Das Muster bedarf in jedem Einzelfall der Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des Verwenders. Es darf in der vorliegenden Form ohne eigene Ergänzungen nicht verwendet werden.

Das vorliegende Muster kann nicht alle denkbaren Konstellationen abdecken und gewährt keinen allumfassenden Schutz der Ziele und Interessen des Verwenders. Der Verwender muss hier gegebenenfalls weitere Regelungen aufnehmen, die für ihn wichtig sind.

Das vorliegende Muster ist unter Umständen durch inzwischen veröffentlichte Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung überholt. Das Muster wird regelmäßig, aber nicht täglich aktualisiert. Es sollte daher bitte auf den Stand des jeweiligen Musters geachtet werden.

Wir empfehlen die unterstützende Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Verantwortlich:
Kanzlei Hörber
Heßdorfer Weg 1c
91056 Erlangen
Jetzt kontaktieren

Stand: September 2023

Haftungsausschluss:

Alle Muster müssen auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die Erstellung des Musters erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Das Muster kann allerdings nicht alle Konstellationen abdecken, so dass wir keinerlei Haftung dafür übernehmen können, dass das jeweilige Muster für den individuellen Verwendungszweck geeignet ist. Das Muster wird auf eigene Gefahr genutzt. Im Zweifel sollte ein Anwalt hinzugezogen werden.

Honorarvertrag

zwischen

Max Mustermann GmbH
Musterstraße 123
12345 Musterhausen

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

und

Freelancer GmbH
Konrad-Zuse-Weg 1
67890 Bitstadt

- nachfolgend „**Freier Mitarbeiter**“ -

- gemeinsam nachfolgend „**Vertragspartner**“ -

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der freie Mitarbeiter wird in der Eigenschaft als *[Tätigkeits- oder Stellenbeschreibung: z.B. Administrator, Programmierer, Webdesigner]* für den Auftraggeber tätig.

1.2. Der freie Mitarbeiter wird im Bereich *[möglichst genaue Beschreibung des abgegrenzten Bereichs]* tätig. Seine Aufgaben werden sein:
1.2.1. *[möglichst detaillierte Aufgabenbeschreibung]*
1.2.2. *[**TIPP**: Genaue Aufgabenbeschreibungen verhindern ein Weisungsrecht, was gegen eine freie Mitarbeit sprechen würde]*
1.2.3. *[etc.]*

1.3. Der freie Mitarbeiter erbringt seine Leistungen als selbständiger Unternehmer („Freelancer“) eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung. Dabei unterliegt er nicht der Weisungsbefugnis des Auftraggebers. Der freie Mitarbeiter ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit insbesondere örtlich und zeitlich nicht gebunden. Gleichwohl werden die Vertragspartner auf die Interessen des jeweils anderen bei der Gestaltung der Leistungserbringung Rücksicht nehmen.

1.4. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.

1.5. Der freie Mitarbeiter ist verpflichtet, die Aufträge grundsätzlich persönlich auszuführen. Bedient sich der freie Mitarbeiter im Einzelfall bei der Ausführung der Aufträge anderer Personen, bleibt er für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber hat das Recht, vom freien Mitarbeiter zur Leistungserbringung eingesetzte Mitarbeiter oder Dritte abzulehnen, wenn er hierzu ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

1.6. Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Dienstverhinderung ist dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

1.7. Der freie Mitarbeiter ist berechtigt, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Er hat den Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren.

2. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt am *[Datum]*.

2.2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von *[Angabe Frist: z.B. vier Wochen zum 15. eines Monats oder zum Monatsende]* kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

2.3. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

2.4. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der freie Mitarbeiter sämtliches in seinem Besitz befindliche Eigentum des Auftraggebers und die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben.

3. Vergütung

[Alternativen je nach Bedarf wählen oder kombinieren und Irrelevantes streichen]

3.1. Der freie Mitarbeiter erhält für jede geleistete volle Stunde seiner Tätigkeit einen Stundensatz in Höhe von EUR *[Betrag]*. Die Vergütung wird der freie Mitarbeiter dem Auftraggeber am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.

3.2. Der freie Mitarbeiter erhält für seine Tätigkeit, die mindestens acht volle Zeitstunden innerhalb eines Kalendertages umfasst, einen Tagessatz in Höhe von EUR *[Betrag]*. Die Vergütung wird der freie Mitarbeiter dem Auftraggeber am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.

3.3. Der freie Mitarbeiter erhält nach Abnahme der durch diesen erbrachten, ordnungsgemäßen Leistungen, eine Pauschalvergütung in Höhe von EUR *[Betrag]*. Der freie Mitarbeiter stellt über die Vergütung eine Rechnung.

3.4. Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.
*[**Alternativ**: Der Berater weist als Kleinunternehmer nach § 19 UstG keine Umsatzsteuer aus].*

3.5. Der Auftraggeber wird das Honorar innerhalb von *[Anzahl]* Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung auf das Konto des Freien Mitarbeiters überweisen:
[Angabe Bankverbindung]

3.6. Es obliegt dem freien Mitarbeiter für die Abführung von Steuern, insbesondere Einkommensteuer, und von etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen Sorge zu tragen.

3.7. Der freie Mitarbeiter trägt alle Aufwendungen, die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallen, selbst. Die Vertragspartner können vereinbaren, dass Aufwendungen nach ordnungsgemäßem Nachweis von Auftraggeber erstattet werden.
[Beispiel Aufwendungen: Fahrtkosten, sofern Fahrtzeit nicht bereits als Arbeitszeit abgerechnet wird]

4. Krankheit, Arbeitsverhinderung und Urlaub

4.1. Der freie Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf Vergütung, wenn er infolge Krankheit oder sonstigen Gründen an der Ausübung der Tätigkeit verhindert ist.

4.2. Der freie Mitarbeiter hat keinen Anspruch auf Urlaub oder Urlaubsgeld.

5. Wettbewerbsverbot/Tätigkeiten für Dritte

5.1. Für die Dauer des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der freie Mitarbeiter, dass er für kein Unternehmen tätig wird, dass mit dem Auftraggeber im Wettbewerb steht, kein solches Unternehmen zu gründen, zu betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen über eine Bagatellgrenze hinaus zu beteiligen.

5.2. Im Übrigen bleibt es dem freien Mitarbeiter überlassen, auch bei anderen Auftraggebern tätig zu werden, sofern durch die anderweitige Tätigkeit die Tätigkeit für den Auftraggeber nicht beeinträchtigt wird.

6. Verschwiegenheit

6.1. Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Freien Mitarbeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren, soweit es sich nicht um lediglich dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt. Der Auftraggeber wird den Freien Mitarbeiter von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn und soweit er gesetzlich oder durch Rechtsmittel nicht mehr abwendbarer gerichtlicher oder behördlicher Anordnung zur Veröffentlichung der jeweiligen Informationen verpflichtet ist.
Für detailliertere Regelungen zum Geheimnisschutz empfiehlt sich der Abschluss eines Non-Disclosure-Agreements (NDA).

7. Schlussbestimmungen

7.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der vorliegende Vertrag abschließend ist und keine anderen auch mündliche Abreden getroffen wurden.

7.2. Änderungen, Aufhebungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Änderung dieser Regelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich zwingend eine strengere Form vorgeschrieben ist.

7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz des Freien Mitarbeiters, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im Übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für festgestellte Lücken.

*[*Ort]*, den _____

Auftraggeber
_____

[*Auftraggeber]

*[*Ort]*, den _____

Freier Mitarbeiter
_____

[*Freier Mitarbeiter]